

## Aufsätze

### Städtische Freiheit und die nichtdeutsche Bevölkerung

Livland und die Oberlausitz im Vergleich

von

Norbert Kersken

Klaus Zernack zum 75. Geburtstag

#### 1. Der landesgeschichtliche Vergleich in der hochmittelalterlichen Siedlungsgeschichte

Der historische Vergleich gehört neben der diachronen Darstellung und der thematischen Problemanalyse zu den wichtigen Erkenntnis- und Darstellungsformen in der kritischen Geschichtswissenschaft. Hierüber haben schon im frühen 20. Jahrhundert Vertreter einer nicht-historistischen, durch die Soziologie angeregten Geschichtswissenschaft nachgedacht. In diesem Zusammenhang ist auf die Ausführungen von Marc Bloch<sup>1</sup> oder Otto Hintze<sup>2</sup> zu verweisen. Historische Vergleiche liegen vor allem nahe, um bestimmte Phänomene, Strukturen oder Entwicklungen in Städten, Regionen oder Ländern zu vergleichen, die benachbart sind oder bestimmte gemeinsame wichtige Indikatoren aufweisen. Diese Methode hat freilich erst etwa seit den 1970er Jahren größeren Stellenwert gewinnen können, als sich die internationale Geschichtswissenschaft allmählich von dem Paradigma der primären Erforschung der jeweiligen Nationalgeschichte löste. Dementsprechend sind grundlegende Reflexionen über den historischen Vergleich als Erkenntnismethode erst seit den 1980er Jahren vorgenommen worden.<sup>3</sup>

Auch wenn die europäische Geschichte insgesamt nicht zufriedenstellend als Addition von Nationalgeschichten dargestellt werden kann, sind systematische Vergleiche und Darlegungen der Aufeinanderbezogenheit einzelner europäischer Nationalgeschichten bisher kaum unternommen worden. Zwei

<sup>1</sup> MARC BLOCH: Vergleich [1930], in: DERS.: Aus der Werkstatt des Historikers. Zur Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft, hrsg. von PETER SCHÖTTLER, Frankfurt/M. u.a. 2000, S. 113-121; DERS.: Für eine vergleichende Geschichte der europäischen Gesellschaften [1928], ebenda, S. 122-159.

<sup>2</sup> Für die frühneuzeitliche Verfassungsgeschichte wegweisend: OTTO HINTZE: Typologie der ständischen Verfassungen des Abendlandes, in: Historische Zeitschrift 141 (1930), S. 229-248 [ND: DERS.: Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, Leipzig 1941, 3. Aufl., Göttingen 1970, S. 120-139].

<sup>3</sup> HEINZ-GERHARD HAUPT, JÜRGEN KOCKA: Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme, in: Geschichte und Vergleich, hrsg. von DENS., Frankfurt/M. 1996, S. 9-45; HARTMUT KÄELBLE: Vergleich, historischer, in: Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe, hrsg. von STEFAN JORDAN, Stuttgart 2002, S. 303-306.

wichtige Ausnahmen von diesem bemerkenswerten Befund sind freilich anzuführen: die monumentale und wissenschaftlich aufsehenerregende Darstellung der gemeinsamen Frühgeschichte von Frankreich und Deutschland von Carlrichard Brühl<sup>4</sup> und das kaum minder kompakte *opus magnum* von Klaus Zernack, in dem er – fast zeitgleich – nicht nur einen Zeitabschnitt in der Geschichte zweier europäischer Völker parallelisierte, sondern die Geschichte Polens und Russlands über tausend Jahre in einem eindringlichen Zugriff kontrastierend darstellte<sup>5</sup>. Bei diesem Thema war es der beziehungs-geschichtliche Zugang, der den Länder- und Völkervergleich trug, eine Methodik, die sich der Darstellung der europäischen Geschichte vielfach aufdrängt<sup>6</sup> und für die die Geschichte des östlichen Mitteleuropa ein besonders ergiebiges Feld darstellt<sup>7</sup>, kann doch die Geschichte Ostmitteleuropas – wenn dieser historiographische Strukturbegriff überhaupt Sinn ergibt – kaum als Addition von Regional- oder Nationalgeschichten beschrieben werden; die geschichtswissenschaftliche Praxis freilich kommt diesem Postulat bei weitem noch nicht überall nahe.<sup>8</sup>

Neben dem hier angesprochenen Konzept der Verflechtungs- oder Beziehungsgeschichte steht der eigentliche historische Vergleich, die In-Bezugsetzung räumlich oder zeitlich entfernter historischer Phänomene oder Strukturen im Interesse typologisierenden Erkenntnisgewinns.<sup>9</sup> So mag der Ver-

<sup>4</sup> CARLRICHARD BRÜHL: Deutschland und Frankreich. Die Geburt zweier Völker, Köln 1990, 2., verb. Aufl. 1995; auf der überarbeiteten französischen Fassung von 1994 beruht: DERS.: Die Geburt zweier Völker. Deutsche und Franzosen (9.-11. Jahrhundert), Köln u.a. 2001.

<sup>5</sup> KLAUS ZERNACK: Polen und Russland. Zwei Wege in der europäischen Geschichte, Berlin 1994.

<sup>6</sup> ZERNACK verweist in seinem einleitenden Kapitel „Auf den Spuren Plutarchs: Einsichten in die beziehungs-geschichtliche Darstellungsweise“ (ebenda, S. 16-26) etwa auf die strukturell besonderen Beziehungen zwischen Frankreich und Polen, England und Russland, Schweden und Russland, Deutschland und Frankreich oder Griechen und Türken.

<sup>7</sup> FIKRET ADANIR, CHRISTIAN LÜBKE, MICHAEL G. MÜLLER, MARTIN SCHULZE WESSEL: Traditionen und Perspektiven vergleichender Forschung über die historischen Regionen Osteuropas, in: Berliner Jahrbuch für osteuropäische Geschichte 1996/1, S. 11-43; JÜRGEN KOCKA: Ostmitteleuropa als Herausforderung für eine vergleichende Geschichte Europas, in: ZfO 49 (2000), S. 159-174.

<sup>8</sup> So besteht das Studienhandbuch östliches Europa. Bd. 1: Geschichte Ostmittel- und Südosteuropas, hrsg. von HARALD ROTH, Köln u.a. 1999, im Kern aus einer alphabetischen Reihung von Artikeln zu den einzelnen Regionen und Nationen Ostmitteleuropas; KOCKA (wie Anm. 7), S. 170, beobachtet zur Forschungslage, „dass unter der Etikette [Ostmitteleuropa] sehr vieles summiert wird, was sich in Wahrheit nur mit einzelnen Problemen eines Landes, einzelnen Landschaften, Provinzen, Städten, Institutionen beschäftigt, ohne Bezug auf den inneren Zusammenhang der Region insgesamt oder deren Ort in Europa“.

<sup>9</sup> BLOCH: Für eine vergleichende Geschichte (wie Anm. 1), S. 125 f., spricht vom Vergleich zeitlich wie räumlich weit voneinander entfernter Gesellschaften; KOCKA (wie Anm. 7), S. 171, unterscheidet als drei vergleichende Konzepte den „Vergleich einzelner Länder und Teile innerhalb Ostmitteleuropas“, die „vergleichende Einordnung ost-

gleich zwischen zwei voneinander weit entfernten Landschaften wie Livland und der Oberlausitz überraschen – sie stehen in keinem besonderen nachbarschaftlichen oder beziehungsgeschichtlichen Spannungsverhältnis, das ihren Vergleich herausforderte, und dementsprechend sind sie auch in der bisherigen Forschung nicht aufeinander bezogen worden.<sup>10</sup> Der Ansatzpunkt des historischen Vergleichs besteht hier nicht in der beziehungsgeschichtlichen Spannung, sondern in der Identifizierung vergleichbar ausgeprägter gemeinsamer Strukturelemente. Ihre argumentative Freilegung und Analyse soll das Profil der verglichenen Landesgeschichten deutlicher machen, aber auch Einblicke in überregionale Gemeinsamkeiten des östlichen Mitteleuropa ermöglichen.<sup>11</sup>

Die unterschiedliche territoriale Größe der in Bezug gesetzten Landschaften steht einem tragfähigen Vergleich nur scheinbar entgegen.<sup>12</sup>

Der zeitliche Rahmen der beiden Landesgeschichten weist hingegen auffällige Entsprechungen auf. Die historisch fassbare Geschichte der späteren Oberlausitz gerät schon am Ende des 10. Jahrhunderts in den Blick der schriftlichen Quellen, mit dem Ausgreifen der Ottonen in das Berührungsgebiet přemyslidischer und piastischer Herrschaftsbildung, wofür als markante Daten die Entscheidungen zum Aufbau der kirchlichen Verwaltung in den Gebieten östlich der Elbe, der Gründung des Erzbistums Magdeburg mit den Suffraganen Merseburg, Brandenburg, Havelberg, Zeitz und Meißen im Jahr 968 und die Anfänge einer politisch-militärischen Durchdringung mit der etwa gleichzeitigen Einrichtung der Markgrafschaft Meißen zu nennen sind.<sup>13</sup>

---

mitteleuropäischer Phänomene in den gesamteuropäischen Zusammenhang“ und den „vergleichenden Blick über Europa hinaus“.

<sup>10</sup> PAUL JOHANSEN, HEINZ VON ZUR MÜHLEN: *Deutsch und Undeutsch im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reval*, Köln – Wien 1973 (*Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart*, 15), S. 10 f., haben allerdings die Niederlausitz für einen vergleichenden Ausblick herangezogen.

<sup>11</sup> KLAUS ZERNACK: Zusammenfassung: die hochmittelalterliche Kolonisation in Ostmitteleuropa und ihre Stellung in der europäischen Geschichte, in: *Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte*. Reichenau-Vorträge 1970-1972, hrsg. von WALTER SCHLESINGER, Sigmaringen 1975 (Vorträge und Forschungen, 18), S. 783-804, hier S. 790, formuliert dies so: „Geschichtswissenschaftlich vergleichen heißt, historische Befunde – historiographisch ermittelte Fakten – einander gegenüberzustellen, um sie gegenseitig zu profilieren.“

<sup>12</sup> Livland umfasst eine Fläche von etwa 110 000 qkm im Vergleich zu nur etwa 5 870 qkm der Oberlausitz. KARLHEINZ BLASCHKE: *Zur Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Oberlausitz*, in: *Oberlausitzer Forschungen. Beiträge zur Landesgeschichte*, hrsg. von MARTIN REUTHER, Leipzig 1961, S. 60-80, 321 f. [ND: DERS.: *Beiträge zur Geschichte der Oberlausitz. Gesammelte Aufsätze*, Görlitz u.a. 2000, S. 21-49], hier S. 73/39.

<sup>13</sup> Chronologische Zusammenstellung der Quellenbelege bei CHRISTIAN LÜBKE: *Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an)*, Teil 1-5, Berlin 1984-1988, hier Teil 2, S. 167-226: Nr. 121-161; RUDOLF KÖTZSCHKE: *Die Anfänge der Markgrafschaft Meißen*, in: *Meißnisch-Sächsische Forschungen. Zur Jahrtausendfeier der Mark Meißen und des sächsischen Staates*, hrsg. von WOLDEMAR LIPPERT, Dresden 1929, S. 26-53 [ND: DERS.: *Deutsche und Slaven im mitteldeutschen Osten. Ausgewählte Aufsätze*, hrsg. von WALTER SCHLESINGER, Bad Homburg v.d.H. 1961, S. 90-

Die eigentliche Territorienbildung setzte jedoch erst im frühen 13. Jahrhundert ein. Hierzu zählen die Anfänge von städtischen Kommunebildungen und die Etablierung eines später nur noch geringfügig erweiterten Städtenetzes<sup>14</sup>; so datieren die Stadtrechtsprivilegien von Bautzen von 1213, von Löbau von 1221, von Kamenz von 1225, von Zittau von 1255/75 und von Görlitz von vor 1282. Zur gleichen Zeit erfolgte der Aufbau der kirchlichen Infrastruktur: Zwar erlangte die Oberlausitz nie ein eigenes Bistum, doch erfüllten die 1216 eingeführte Archidiakonatsverfassung<sup>15</sup> und das 1221 gegründete Kollegiatstift in Bautzen<sup>16</sup> vergleichbare Funktionen. Noch im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts wurden die kirchlichen Institutionen ergänzt um die beiden Zisterzienserinnenklöster, das 1234/35 von Wenzels I. Gattin Kunigunde gegründete Kloster Marienthal bei Ostritz<sup>17</sup> und das 1248 von den Herren von Kamenz fundierte Kloster Marienstern<sup>18</sup>, sowie in der Mitte des 13. Jahrhunderts um Minoritenniederlassungen in Görlitz, Bautzen, Zittau und Lauban.<sup>19</sup>

Die Territorienbildung im Gebiet des späteren Livland setzte, nachdem das Gebiet schon im 11. Jahrhundert in das Aktionsfeld Novgoroder und dänischer und seit dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts auch hansisch-norddeutscher Interessen geraten war<sup>20</sup>, gleichfalls mit dem beginnenden 13. Jahr-

---

111]; GERTRAUD EVA SCHRAGE: Zur Siedlungspolitik der Ottonen. Untersuchungen zur Integration der Gebiete östlich der Saale im 10. Jahrhundert, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 135 (1999), S. 189-268, hier bes. S. 198, 204 f., 216 f.; DIES.: Bautzen und das Land Milsza in der Zeit um 1000, in: *Besunzane – Milzener – Sorben. Die slawische Oberlausitz zwischen Polen, Deutschen und Tschechen*, hrsg. von JASPER VON RICHTHOFEN, Görlitz u.a. 2004 (Schriftenreihe der Städtischen Sammlungen für Geschichte und Kultur Görlitz, N.F. 37), S. 32-41.

<sup>14</sup> KARL CZOK: Zur Entwicklung der Oberlausitzer Sechsstädte vom 13. Jahrhundert bis zur Gründung ihres Sechsstädtebundes 1346, in: *Beiträge zum spätmittelalterlichen Städtewesen*, hrsg. von BERNHARD DIESTELKAMP, Köln – Wien 1982 (Städteforschung, A 12), S. 103-118.

<sup>15</sup> KARLHEINZ BLASCHKE, WALTHER HAUPT, HEINZ WIESSNER: Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg um 1500, Weimar 1969, S. 79.

<sup>16</sup> SIEGFRIED SEIFERT: Das Kollegiatstift St. Petri in Bautzen, in: *Ecclesia Misnensis. Jahrbuch des Dombau-Vereins Meißen*, 2002, S. 41-51.

<sup>17</sup> MICHAEL BERGER: Marienthal, in: *Repertorium der Zisterzen in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen*, hrsg. von GERHARD SCHLEGEL, Langwaden 1998, S. 352-355.

<sup>18</sup> MATTHIAS KNOBLOCH: Panschwitz-Kuckau / St. Marienstern, ebenda, S. 409-419.

<sup>19</sup> Die Franziskaner in Löbau sind erst ab 1336 nachgewiesen, das Kamenzer Franziskanerkloster wird erst 1493 gegründet; hierzu ERNST KOCH: Zweierlei Franziskaner in der Oberlausitz, in: *Neues Lausitzisches Magazin* 91 (1915), S. 122-160; DERS.: Zur Geschichte der Franziskaner in der Oberlausitz, ebenda, 92 (1916), S. 215-218.

<sup>20</sup> PAUL JOHANSEN: Nordische Mission, Revels Gründung und die Schwedensiedlung in Estland, Stockholm 1951; HEINZ VON ZUR MÜHLEN: Zur wissenschaftlichen Diskussion über den Ursprung Revels, in: *ZfO* 33 (1984), S. 626-673; EDGAR ANDERSON: Early Danish Missionaries in the Baltic Countries, in: *Gli inizi del Cristianesimo in Livonia-Lettonia, Città del Vaticano* 1989, S. 245-275; EVALDS MUGUREVICS: Die Verbreitung des Christentums in Lettland vom 11. Jahrhundert bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts,

hundert ein. Signalisiert wird dies mit dem Beginn der Tätigkeit des Bremer Domherrn Albert von Bekeshovede als Bischof von Livland um 1199/1200.<sup>21</sup> Der Aufbau der kirchlichen Infrastruktur mit den Bistümern Riga, dessen Anfänge schon auf den Missionsbischof Meinhard 1186 zurückgehen, Reval, das anfangs im Streit dänischer und deutscher Interessen stand, den beiden weiteren für die Mission der Esten eingerichteten Bistümern Dorpat (1211/24) und Ösel-Wiek (1227/28) sowie dem 1234 gegründeten Bistum Kurland, die 1245 – mit Ausnahme des bei Lund verbleibenden Reval – mit den preußischen Bistümern zur Kirchenprovinz Riga zusammengeschlossen wurden, war bis zur Jahrhundertmitte in den Grundzügen abgeschlossen.<sup>22</sup> Das wichtigste Strukturelement war daneben in kirchlicher und politischer Hinsicht die Aktivität des Deutschen Ordens, in den 1237 der 1202 gegründete Schwertbrüderorden inkorporiert worden war.<sup>23</sup> In der gleichen Zeitstufe erfolgte auch die Gründung der beiden livländischen Zisterzienserklöster Dünamünde (1205), das 1305 nach Padis bei Reval transferiert wurde, und Falkenau bei Dorpat<sup>24</sup>, während sich Zisterzienserinnenkonvente nach der Mitte der 13. Jahrhun-

---

in: Rom und Byzanz im Norden. Mission und Glaubenswechsel im Ostseeraum während des 8.-14. Jahrhunderts, Bd. 2, T. 2, Stuttgart 1998 (Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse, 3/2), S. 81-96; CARSTEN SELCH JENSEN: The Nature of the Early Missionary Activities and Crusades in Livonia, 1185-1201, in: Medieval Spirituality in Scandinavia and Europe. A Collection of Essays in Honour of Tore Nyberg, hrsg. von LARS BISGAARD, Odense 2001 (Odense University studies in history and social sciences, 234), S. 121-137.

<sup>21</sup> GISELA GNEGEL-WAITSCHIES: Bischof Albert von Riga. Ein Bremer Domherr als Kirchenfürst im Osten (1199-1229), Hamburg 1958 (Nord- und osteuropäische Geschichtsstudien, 2).

<sup>22</sup> Hierzu die Übersichtsartikel in: Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation, hrsg. von ERWIN GATZ, Freiburg/Br. 2003: Bistum Leal/Dorpat, S. 184-190, Bistum Kurland, S. 324-330, Bistum Ösel-Wiek, S. 503-509, Bistum Reval, S. 614-622, Erzbistum Riga, S. 623-630, Bistum Semgallen, S. 688 f.

<sup>23</sup> MANFRED HELLMANN: Die Stellung des livländischen Ordenszweiges zur Gesamtpolitik des Deutschen Ordens vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, in: Von Akkon bis Wien. Studien zur Deutschordensgeschichte. Festschrift zum 90. Geburtstag von Althochmeister Marian Tumlner, hrsg. von UDO ARNOLD, Marburg 1978 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 20), S. 6-13; FRIEDRICH BENNINGHOVEN: Zur Rolle des Schwertbrüderordens und des Deutschen Ordens im politischen Gefüge Altlivlands, in: ZfO 41 (1992), S. 161-185; DERS.: Der Orden der Schwertbrüder. Fratres milicie Christi de Livonia, Köln u.a. 1965 (Ostmittleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, 9).

<sup>24</sup> WOLFGANG SCHMIDT: Die Zisterzienser im Baltikum und in Finnland, in: Suomen Kirkkohistoriallisen Seuran vuosikirja 29/30 (1939/40), S. 1-286, hier S. 32-151; KASPAR ELM: Christi cultores et novelle ecclesie plantatores. Der Anteil der Mönche, Kanoniker und Mendikanten an der Christianisierung der Liven und dem Aufbau der Kirche von Livland, in: Gli inizi del Cristianesimo (wie Anm. 20), S. 127-170, hier S. 132-145; LORE POELCHAU: Die Geschichte des Zisterzienserklusters Dünamünde bei Riga (1205-1305), in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 115 (2004), S. 65-199.

derts in Riga, Reval, Dorpat, Leal und Lemsal sowie um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Dorpat ansiedelten.<sup>25</sup> Die für die städtische Seelsorge wichtigen Dominikaner finden sich seit 1234 in Riga, seit 1246/54 in Reval und seit 1298 in Dorpat<sup>26</sup>, während die Franziskaner nur 1238 einen Konvent in Riga einrichteten; erst mit den Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts (Birgittenorden, Franziskanerobservanten) werden dann im religiösen Leben Neuakzentuierungen vorgenommen.<sup>27</sup>

Das Ende des Mittelalters wird in beiden Territorien durch zwei markante Vorgänge bezeichnet. Da ist zum einen die relativ rasche Durchsetzung der Reformation. In beiden Ländern wurde die lutherische Predigt in den großen Städten früh akzeptiert. In Livland wandte sich die Bürgerschaft in Riga, Reval und Dorpat schon in den Jahren 1522/24 der neuen Lehre zu, begleitet von bilderstürmerischen Ausschreitungen der Jahre 1524/26; der Prozess fand einen frühen Abschluss durch die Festlegung der Städte auf reformatorische Positionen auf dem Landtag von Wolmar im Januar 1533 und die Ernennung von Wilhelm von Brandenburg 1531 zum Koadjutor und 1539 schließlich zum letzten Erzbischof von Riga.<sup>28</sup> In der Oberlausitz wurde in Görlitz, Zittau und Bautzen seit 1521/23 lutherisch gepredigt; bis 1540 hatte sich die neue Lehre in allen Städten durchgesetzt.<sup>29</sup> Beiden Territorien ist freilich gemeinsam, dass

<sup>25</sup> W. SCHMIDT (wie Anm. 24), S. 156-238.

<sup>26</sup> GERTRUD VON WALTHER-WITTENHEIM: Die Dominikaner in Livland im Mittelalter. Die Natio Livoniae, Romae 1938 (Dissertationes historicae Romae ad S. Sabinae, 9); ELM (wie Anm. 24), S. 163-168.

<sup>27</sup> HANS NIEDERMEIER: Die Franziskaner in Preußen, Livland und Litauen im Mittelalter, in: *ZfO* 27 (1978), S. 1-31, hier S. 18-21; ELM (wie Anm. 24), S. 164 f.

<sup>28</sup> LEONID ARBUSOW: Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland, Leipzig 1921 [ND: Aalen 1964]; JOACHIM KUHLES: Die livländische Reformation unter vergleichenden Aspekten, in: *Comparativ* 3 (1993), 1/2, S. 144-160, ebenda, 3, S. 89-105; DERS.: Die Reformation in Livland. Religiöse, politische und ökonomische Wirkungen, Hamburg 2007 (Schriftenreihe Hamburger Beiträge zur Geschichte des östlichen Europa, 16). CHRISTOPH SCHMIDT: Auf Felsen gesät. Die Reformation in Polen und Livland, Göttingen 2000, hier S. 164-207; DERS.: Ursachen und Bedeutung der Reformation in Livland, in: Die baltischen Staaten im Schnittpunkt der Entwicklungen. Vergangenheit und Gegenwart, hrsg. von CARSTEN GOEHRKE, Basel 2002, S. 47-58; JÜRGEN HEYDE: „Das Wort Gottes und das Heilige Evangelium so zu predigen ..., dass daraus Liebe, Eintracht, Friede und kein Aufruhr erwachse“. Städtische Reformation und Landesherrschaft in Livland, in: *Nordost-Archiv N.F.* 13 (2004), S. 267-287; JUHAN KREEM: Der Deutsche Orden und die Reformation in Livland, in: *The Military Orders and the Reformation. Choices, State Building, and the Weight of Tradition*, hrsg. von JOHANNES A. MOL, Hilversum 2006, S. 43-57.

<sup>29</sup> Die Einführung der Reformation in der sächsischen Oberlausitz nach Diözesen dargestellt, hrsg. von HUGO FRIEDRICH ROSENKRANZ, Leipzig 1917; KARLHEINZ BLASCHKE: Lausitzen, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650. Bd. 6: Nachträge, hrsg. von ANTON SCHINDLING und WALTER ZIEGLER, Münster 1996 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, 56), S. 92-113 [ND: DERS.: Beiträge (wie Anm. 12), S. 66-86].

diese Vorgänge nicht widerspruchsfrei verliefen, da es keine Instanz gab, die das Land insgesamt vertrat, wodurch den Ständen entsprechende Handlungsfreiheit zukam und sich Positionen des katholischen Glaubens lange, in der Oberlausitz dauerhaft, behaupten konnten. Das zweite gemeinsame Phänomen ist das politische und verfassungsrechtliche Ende der mittelalterlichen Landeseinheit, die in beiden Fällen durch das Eingreifen, durch das Expansions- und Unifizierungsbestreben benachbarter Mächte, zerstört wurde. Das bisherige Verfassungsgefüge der Oberlausitz wurde durch den sog. Pönfall im September 1547 aufgehoben, mit dem der böhmische Landesherr, König Ferdinand, den Städten ihre Rechte und Privilegien nahm und die starke rechtliche und politische Stellung des Städtebundes zerschlug, dessen Verhalten im Schmalkaldischen Krieg Ferdinand als ständischen Widerstand interpretierte.<sup>30</sup> Die Verfassungsstruktur Altlivlands löste sich unter dem Eindruck der moskowitischen Bedrohung auf, als Truppen Ivans IV. 1558 Livland bedrohten und sich die Stände Estlands im Juni 1561 der Krone Schweden, die livländischen Stände im November desselben Jahres Polen-Litauen unterwarfen.<sup>31</sup>

Für einen Ländervergleich sind auch die Livland und der Oberlausitz gemeinsamen strukturellen verfassungsgeschichtlichen Merkmale aussagefähig. In Livland war die Stellung des Deutschen Ordens prägend, worin es nur mit Preußen vergleichbar ist. Es lassen sich aber auch Strukturmerkmale benennen, die beide Länder verbinden.

Hierzu zählt zunächst die Landesherrschaft. Waren die Hintergründe auch verschiedenartig, so hatten doch beide Länder im Land keine Institution, vor allem keine landsässige Dynastie, die das Land insgesamt vertrat. In der Oberlausitz war von 1158 bis 1635 der König von Böhmen Landesherr, unterbrochen durch die Jahre von 1253 bis 1319, als das Land bei den Markgrafen von Brandenburg war – es bleibt offen, ob als Hochzeitgut von Beatrix, der Tochter Wenzels I., die 1243 Otto III. von Brandenburg geheiratet hatte, oder als Pfand für die nicht ausgezahlte Aussteuer.<sup>32</sup> Nach dem Aussterben der brandenburgischen Askanier 1319 fiel das Land wieder an Böhmen. Im Rahmen der luxemburgischen dynastischen Planungen versuchte Karl IV. in der Oberlausitz ein Herzogtum einzurichten, das er seinem jüngsten, 1370 geborenen Sohn Johann 1377 als Herzog von Görlitz verlieh; durch den frühen Tod Johanns 1396 führte dies jedoch nicht zur Bildung einer landsässigen Dynas-

<sup>30</sup> Hierzu THEODOR NEUMANN: Regesten über den Pönfall der Oberlausitzischen Sechsstädte, und die Folgen desselben, in: Neues Lausitzisches Magazin 24 (1848), S. 1-190; 1547-1997. Pönfall der Oberlausitzer Sechsstädte, hrsg. von MATTHIAS HERMANN, Kamenz 1999 (Kamenzer Beiträge, 2).

<sup>31</sup> Hierzu KNUD RASMUSSEN: Die livländische Krise 1554-1561, Kopenhagen 1973; ERIK TIBERG: Die Politik Moskaus gegenüber Alt-Livland 1550-1558, in: Zfo 25 (1976), S. 577-617; DERS.: Moscow, Livonia and the Hanseatic League 1487-1550, Stockholm 1995 (Studia Baltica Stockholmiensia, 15); DORIS MARZSK: Polen-Litauen und der Untergang Alt-Livlands, in: Nordost-Archiv 21 (1988), 90, S. 57-80.

<sup>32</sup> RICHARD JECHT: Der Übergang der Oberlausitz an die brandenburgischen Askanier, in: Neues Lausitzisches Magazin 96 (1920), S. 102-129.

tie.<sup>33</sup> Auch für Livland sind Pläne vermutet worden, nach denen Bernhard II. zur Lippe, seit etwa 1211 Abt von Dünamünde, seinen Sohn Hermann II. als König von Livland installieren wollte.<sup>34</sup> Letztlich ist es bei Johann von Görlitz wie bei Hermann zur Lippe über dynastische Planungen nicht hinausgekommen. Livland war von Beginn an eine Agglomeration mehrerer Landesherrschaften. Landesherrliche Funktionen übten der Erzbischof von Riga, die Bischöfe von Dorpat, Ösel-Wiek und Kurland sowie der Deutsche Orden aus.<sup>35</sup> Unstrittig ist, Altlivland „als eine bestimmte Gemeinschaft anzusehen“<sup>36</sup>, deren verfassungsrechtliche Fixierung freilich Schwierigkeiten macht. Eine Bezeichnung wie „Deutschordensland“ scheint jedoch unzutreffend<sup>37</sup>, während andere Etikettierungen wie „Bund“, „Union“, „Gefüge“<sup>38</sup>, „Konföderation“<sup>39</sup>, „Kleinstaat“<sup>40</sup> oder „Staatenbund“<sup>41</sup> bestimmte Aspekte akzentuieren, für die Zeit aber befremdlich wirken.<sup>42</sup> Für die Ausbildung der Vorstel-

<sup>33</sup> RICHARD GELBE: Herzog Johann von Görlitz, Diss. Leipzig, Görlitz 1883; zugleich in: Neues Lausitzisches Magazin 59 (1883), S. 1-201.

<sup>34</sup> BERND-ULRICH HUCKER: Der Plan eines christlichen Königreiches in Livland, in: Gli inizi del Cristianesimo (wie Anm. 20), S. 97-125; DERS.: Liv- und estländische Königspläne?, in: Studien über die Anfänge der Mission in Livland, hrsg. von MANFRED HELLMANN, Sigmaringen 1989 (Vorträge und Forschungen. Sonderband, 37), S. 65-106; DERS.: „Fürst aller Christen Livlands“. Bernhard II. und sein Sohn Hermann II. zur Lippe, in: Lippe und Livland. Mittelalterliche Herrschaftsbildung im Zeichen der Rose, hrsg. von JUTTA PRIEUR, Gütersloh 2008 (Sonderveröffentlichungen des Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins für das Land Lippe, 82), S. 169-184.

<sup>35</sup> KLAUS MILTZER: Die geistlichen Landesherren, in: Sozialgeschichte der baltischen Deutschen, hrsg. von WILFRIED SCHLAU, 2. Aufl., Köln 2000, S. 47-62.

<sup>36</sup> JAN KOSTRZAK: Die Stände Probleme in Altlivland im 15. Jahrhundert, in: Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern, hrsg. von HARTMUT BOOCKMANN, München 1992 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, 16), S. 151-157, hier S. 152.

<sup>37</sup> So RALPH TUCHTENHAGEN: Livland mit Estland, Lettland, in: Studienhandbuch (wie Anm. 8), S. 251-258, hier S. 251; vgl. auch ROBERT BARTLETT: Die Geburt Europas aus dem Geist der Gewalt. Eroberung, Kolonisierung und kultureller Wandel von 950 bis 1350, München 1998, S. 494: „Ordensstaat“; deutlich hiergegen schon MANFRED HELLMANN: Die Verfassungsgrundlagen Livlands und Preußens im Mittelalter, in: Ostdeutsche Wissenschaft 3/4 (1956/57), S. 78-108, hier S. 83.

<sup>38</sup> Chr. SCHMIDT: Auf Felsen gesät (wie Anm. 28), S. 164 („Das alte Livland, ein Gefüge aus sechs Territorialherrschaften [...]).“

<sup>39</sup> PETER HAUPTMANN: Baltikum II, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 5, Berlin – New York 1980, S. 145-159, hier S. 148; MICHAEL GARLEFF: Die baltischen Länder. Estland, Lettland, Litauen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Regensburg 2001, S. 21.

<sup>40</sup> KOSTRZAK (wie Anm. 36), S. 152 f.

<sup>41</sup> LEONID ARBUSOW: Livland – Mark des Reiches 1207-1561. Ein Abschnitt deutscher Verfassungs- und Rechtsgeschichte, Riga 1944 (Ostlandreihe, 1), S. 14; HEINZ VON ZUR MÜHLEN: Livland C. II, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, München–Zürich 1991, Sp. 2050.

<sup>42</sup> Zu dieser Problematik auch HEINZ VON ZUR MÜHLEN: Livland von der Christianisierung bis zum Ende seiner Selbständigkeit (etwa 1180-1561), in: Baltische Länder, hrsg. von

lung der Landeseinheit waren die Außenwahrnehmung durch die Nachbarn und ständische Elemente bestimmend.

Ein weiteres gemeinsames Merkmal von Oberlausitz und Livland ist die indirekte Bindung an das mittelalterliche Reich. Beide Länder gehörten zum Reich, wiewohl die Bindung Livlands an das Reich immer lose und verfassungsrechtlich umstritten war.<sup>43</sup> Beide Länder wurden nie von einem römisch-deutschen König in dieser Eigenschaft besucht; die zahlreichen Aufenthalte der römisch-deutschen Könige aus dem Hause Luxemburg in der Lausitz waren Besuche der böhmischen Landesherrn.<sup>44</sup> Auch wurden beide Länder nicht in die Einteilung der Reichskreise zu Beginn des 16. Jahrhunderts einbezogen.<sup>45</sup>

Ein drittes, beiden Territorien gemeinsames Merkmal ist die politisch starke Stellung der Städte. Die großen Städte beider Länder konnten sogar zeitweise beanspruchen, für das gesamte Land zu sprechen. In der Oberlausitz schlossen sich 1346 die sechs größten Städte Bautzen, Görlitz, Zittau, Kamenz, Löbau und Lauban auf Anregung des Landesherrn, Karls IV., der im Übrigen im Reich gegen städtische Assoziationen vorging und diese in der Goldenen Bulle von 1356 ausdrücklich untersagte<sup>46</sup>, zum Oberlausitzer Sechs-

---

GERT VON PISTOHLKORS, Berlin 1994 (Deutsche Geschichte im Osten Europas), S. 25-172, 552-555, hier S. 126 f.

<sup>43</sup> MANFRED HELLMANN: Altlivland und das Reich, in: Felder und Vorfelder russischer Geschichte. Studien zu Ehren von Peter Scheibert, hrsg. von INGE AUERBACH u.a., Freiburg 1985, S. 61-75, und DERS.: Livland und das Reich. Das Problem ihrer gegenseitigen Beziehungen, München 1989 (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Sitzungsberichte, 6/1989), kommt in einer umsichtigen Argumentation, gestützt auf Beobachtungen von ERNST FITZ (Papstreskript und Kaiserreskript im Mittelalter, Tübingen 1971 [Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 36]), zu dem Schluss, dass Livland „rechtlich gesehen nicht als Teil des deutschen Königreiches angesehen werden (kann); wohl aber, so wird man hinzufügen müssen, als eine Mark des römischen Kaiserreiches, was auch immer das damals gewesen sein mag“. (DERS.: Livland, wie oben, S. 11); vgl. dagegen den Stand der älteren Forschung bei ARBUSOW: Livland (wie Anm. 41), der im Ergebnis von der neueren Forschung übernommen wird, etwa PETER MORAW: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter, Berlin 1985 (Propyläen Geschichte Deutschlands, 3), S. 200: „Livland [...] gehörte im Gegensatz zu Preußen zum Reich.“  
 LOTHAR DRALLE: Die Deutschen in Ostmittel- und Osteuropa. Ein Jahrtausend europäischer Geschichte, Darmstadt 1991, S. 52: „Livland war zu einem Teil des Deutschen Reiches geworden. Preußen hingegen stand als Lehen des Papstes außerhalb des Reiches.“ Vgl. auch die Rezension von DIETER HECKMANN zu HELLMANN: Livland, wie oben, in: ZfO 41 (1992), S. 586 f.

<sup>44</sup> Hierzu die Übersicht von RICHARD JECHT: Fürstliche Besuche in Görlitz, Görlitz 1893.

<sup>45</sup> WINFRIED DOTZAUER: Die deutschen Reichskreise (1383-1806). Geschichte und Aktenedition, Stuttgart 1998, S. 23-32.

<sup>46</sup> Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 11, bearb. von WOLFGANG D. FRITZ, Weimar 1978/92, S. 535-633, hier S. 600 f.: cap. XV: De conspiratoribus; hierzu BERND-ÜLRICH HERGEMÖLLER: Fürsten, Herren und Städte zu Nürnberg 1355/56. Die Entstehung der „Goldenen Bulle“ Karls IV., Köln u.a. 1983 (Städteforschung, A 13), S. 118.

städtebund zusammen, der dann zweihundert Jahre lang Landfriedensfunktionen wahrnahm und das Land repräsentierte.<sup>47</sup> In Livland datiert der Beginn eines ausgesprochen städtischen Zusammenschlusses aus der gleichen Zeit: Schon 1350 traf man sich in Fellin zum ersten Städtetag; Teilnehmer waren Vertreter der drei großen Städte Riga, Reval und Dorpat. Die Städteversammlungen beider Länder traten regelmäßig mehrmals im Jahr zusammen und formierten sich als eigener Stand auf dem Landtag: in der Oberlausitz seit dem 14. Jahrhundert, allerdings in regelmäßiger Form erst seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, in Livland seit 1435.<sup>48</sup>

## 2. Städtelandschaften und ethnische Verhältnisse

Insgesamt können sowohl die Oberlausitz als auch Livland als ausgesprochene Städtelandschaften bezeichnet werden. Das betrifft zum einen das angesprochene politische, ständische Gewicht der Städte, zum anderen die Zahl der Städte mit Stadtrecht, wobei in der Oberlausitz Magdeburger<sup>49</sup>, in Livland nach Hamburger (Riga)<sup>50</sup> bzw. Lübecker<sup>51</sup> Vorbild rezipiert wurde. Die Ge-

<sup>47</sup> KARLHEINZ BLASCHKE: Der Oberlausitzer Sechsstädtebund als bürgerlicher Träger früher Staatlichkeit, in: 650 Jahre Oberlausitzer Sechsstädtebund 1346-1996. 4. Symposium der Geschichtskommission der Euroregion NEISSE, Zittau, Bad Muskau 1997 (Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins, 25), S. 17-27 [ND: DERS.: Beiträge (wie Anm. 12), S. 50-60]; DERS.: Der verhinderte Staat. Ständeherrschaft und Staatlichkeit im Markgraftum Oberlausitz bis 1935, in: Recht – Idee – Geschichte. Beiträge zur Rechts- und Ideengeschichte für Rolf Lieberwirth anlässlich seines 80. Geburtstages, hrsg. von HEINER LÜCK und BERND SCHILDT, Köln u.a. 2000, S. 611-637 [ND.: DERS.: Beiträge (wie Anm. 12), S. 138-160].

<sup>48</sup> ILGVARS MISĀNS: Die späten Anfänge städtischer Zusammenarbeit in Alt-Livland, in: Zwischen Lübeck und Novgorod. Wirtschaft, Politik und Kultur im Ostseeraum vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Norbert Angermann zum 60. Geburtstag, hrsg. von ORTWIN PELC und GERTRUD PICKHAN, Lüneburg 1996, S. 89-98; DERS.: Der Städtetag. Eine hansische und territoriale Institution in Alt-Livland, in: Nordost-Archiv N.F. 7 (1998), S. 81-96; DERS.: Die Städte als politischer Faktor in Livland zur Hansezeit, in: Städtisches Leben im Baltikum zur Zeit der Hanse. 12 Beiträge zum 12. Baltischen Seminar, hrsg. von NORBERT ANGERMANN, Lüneburg 2003 (Schriftenreihe Baltische Seminare, 10), S. 21-42; DERS.: Organisation und Ablauf der livländischen Land- und Städtetage, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 51 (2005 [2006]), S. 49-62.

<sup>49</sup> WALTER BECKER: Magdeburger Recht in der Lausitz. Sein Geltungsbereich und seine Denkmäler. Ein Beitrag zur Geschichte des Magdeburger Rechts, Stuttgart 1931 (Deutschrechtliche Forschungen, 3); CZOK (wie Anm. 14), S. 111-113.

<sup>50</sup> AUGUST VON BULMERINCQ: Der Ursprung der Stadtverfassung Rigas, Leipzig 1894; FRIEDRICH BENNINGHOVEN: Rigas Entstehung und der frühhansische Kaufmann, Hamburg 1961 (Nord- und osteuropäische Geschichtsstudien, 3), S. 107 f.; NORBERT ANGERMANN: Das Hamburgische Recht in Nordosteuropa, in: Die Stadt im europäischen Nordosten. Kulturbeziehungen von der Ausbreitung des Lübschen Rechts bis zur Aufklärung, hrsg. von ROBERT SCHWEITZER und WALTRAUD BASTMANN-BÜHNER, Helsinki u.a. 2001 (Veröffentlichungen der Aue Stiftung, 12), S. 65-73; RAOUL ZÜHLKE: Bremen und Riga – zwei mittelalterliche Metropolen im Vergleich. Stadt – Land – Fluß, Münster 2002 (Arbeiten zur Geschichte Osteuropas, 12), S. 130-139, 149-153.

samtzahl der Städte war in beiden Territorien mit rund zwanzig Orten in etwa gleich; in der Oberlausitz handelte es sich neben den dominierenden Städten Bautzen, Görlitz, Kamenz, Löbau, Lauban und Zittau um kleinere Orte wie Rothenburg, Bernstadt, Marklissa sowie um erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts gegründete Städte wie Königsbrück, Wittichenau, Pulsnitz, Bischofswerda, Hoyerswerda und Ruhland, denen nach der Mitte des 15. Jahrhunderts noch Muskau und Elstra folgten.<sup>52</sup> In Livland waren es neben den Vororten Riga, Reval und Dorpat Narva sowie die Kleinstädte Wenden, Roop, Wolmar, Pernau, Fellin, Weißenstein und Wesenberg, die vom Deutschen Orden abhängig waren, die kurländischen Kleinstädte Goldingen, Hasenpoth, Windau sowie Pilten und die erzbischöflichen Städte Lemsal und Kokenhusen sowie das ösel-wieksche Hapsal.<sup>53</sup>

Für Livland und die Oberlausitz war kennzeichnend, dass die städtische Kultur in der Kolonisationszeit des 13. Jahrhunderts in einer „autochthonen Umgebung“ aufgebaut wurde, die dauerhaft ein ethnisches und kulturelles Identifikationsangebot darstellte. Anders als etwa in Mecklenburg, Pommern oder Schlesien, wo es im Zuge der hochmittelalterlichen Siedlungsbewegung und des Landesausbaus zu sozialen und ethnischen Assimilations- und Neuordnungsprozessen kam<sup>54</sup>, behielten die autochthonen Bevölkerungsschichten

<sup>51</sup> WILHELM EBEL: *Lübisches Recht im Ostseeraum*, Köln u.a. 1967 (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, 143), bes. S. 16 f.; DERS.: *Lübisches Recht*, Bd. 1, Lübeck 1971, S. 120-122; FRIEDRICH EBEL, RENATE SCHILLING: Die Bedeutung deutschen Stadtrechts im Norden und Osten des mittelalterlichen Europa. Lübisches und Magdeburger Recht als Gegenstand von Kulturtransfer und Träger der Moderne, in: *Die Stadt im europäischen Nordosten* (wie Anm. 50), S. 35-46, hier S. 42 f.; ULRICH SIMON: Appellationen von Reval nach Lübeck. Aus zurückgesandten Akten des Archivs der Hansestadt Lübeck, ebenda, S. 47-63; FRIEDRICH EBEL: Von der Elbe zur Düna – Sachsenrecht in Livland, einer Gemengelage europäischer Rechtsordnungen, in: *Rechts- und Sprachtransfer in Mittel- und Osteuropa. Sachsenspiegel und Magdeburger Recht*, hrsg. von ERNST EICHLER und HEINER LÜCK, Berlin 2008 (*Ivs Saxonico-Maidebvr gens e in Oriente*, 1), S. 37-44; TIINA KALA: *Lübeck Law and Tallinn*, Tallinn 1998.

<sup>52</sup> Hierzu insgesamt KARLHEINZ BLASCHKE: *Zur Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte* (wie Anm. 12); DERS.: *Kleines Oberlausitzer Städtelexikon*, in: DERS.: *Beiträge* (wie Anm. 12), S. 234-252.

<sup>53</sup> ZIDONIS LIGERS: *Geschichte der baltischen Städte. Von ihren Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, Bern 1948; ILGVARS MISÄNS: Riga – ein Vorort der livländischen Städte im Mittelalter?, in: *Riga und der Ostseeraum. Von der Gründung 1201 bis in die Frühe Neuzeit*, hrsg. von DEMS. und HORST WERNICKE, Marburg 2005 (*Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung*, 22), S. 169-179.

<sup>54</sup> Allgemein: ZERNACK: *Zusammenfassung* (wie Anm. 11), S. 785 f.; DERS.: *Der hochmittelalterliche Landesausbau als Problem der Entwicklung Ostmitteleuropas* [1980], in: DERS.: *Preußen – Deutschland – Polen. Aufsätze zur Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen*, hrsg. von WOLFRAM FISCHER und MICHAEL G. MÜLLER, Berlin 1991, S. 185-202; SIEGFRIED EPPERLEIN: *Die bäuerliche Siedlung im 12. und 13. Jahrhundert*, in: *Die Slawen in Deutschland. Geschichte und Kultur der slawischen Stämme westlich von Oder und Neiße vom 6. bis 12. Jahrhundert. Ein Handbuch*. Neubearbei-

in erkennbarem Maße ihre Identität.<sup>55</sup> Die Geschichte des Landes und seiner Städte kann also nur unter Berücksichtigung der Geschichte der Letten, Liven und Esten bzw. Sorben erfasst werden, ein Aspekt, den die ältere deutsche Forschung vielfach vernachlässigt oder nur als volkskundliches Anhängsel der eigentlichen Landesgeschichte erforscht hat. Der wichtigste Unterschied der beiden Länder in dieser Hinsicht ist darin zu sehen, dass es in Livland keine deutsche bäuerliche Siedlung gab, was diese Region von den anderen Gebieten des hochmittelalterlichen Landesausbaus deutlich abhob<sup>56</sup>, während auf der anderen Seite in der Oberlausitz die sorbische Bevölkerung in den Landesausbau des 13. Jahrhunderts einbezogen war.<sup>57</sup> Dieser Umstand hatte zur Folge, dass fast alle Städte, auch wenn die Sprache der Verwaltung (städtische Urkunden, Stadtbücher) – weniger die der Kirche (Predigt)<sup>58</sup> – durchweg deutsch war, eine bedeutende autochthone Bevölkerungsgruppe aufwie-

---

tung, hrsg. von JOACHIM HERRMANN, Berlin 1985, S. 404-424; JOACHIM HERRMANN: Der Prozeß der Assimilation und des deutsch-slawischen Zusammenlebens, ebenda, S. 443-452; LOTHAR DRALLE: Die Deutschen in Ostmittel- und Osteuropa. Ein Jahrtausend europäischer Geschichte, Darmstadt 1991, S. 90-94; WERNER CONZE: Ostmitteleuropa. Von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert, München 1992, S. 81-86; SEBASTIAN BRATHER: Hochmittelalterliche Siedlungsentwicklung und ethnische Identitäten – Slawen und Deutsche östlich der Elbe in archäologischer und siedlungsgeographischer Perspektive, in: Die bäuerliche Ostsiedlung des Mittelalters in Nordostdeutschland. Untersuchungen zum Landesausbau des 12. bis 14. Jahrhunderts im ländlichen Raum, hrsg. von FELIX BIERMANN und GÜNTER MANGELSDORF, Frankfurt/M. u.a. 2005 (Greifswalder Mitteilungen, 7), S. 29-38. – Jüngere Einzelstudien: JÜRGEN PETERSOHN: Kolonisation und Neustamm bildung. Das Beispiel Pommerns, in: Ostdeutsche Geschichte- und Kulturlandschaften. Bd. 3: Pommern, hrsg. von HANS ROTHKE, Köln u.a. 1988 (Studien zum Deutschum im Osten, 19/III), S. 59-83; JAN M. PISKORSKI: Slawen und Deutsche in Pommern im Mittelalter, in: Grenzüräume und Grenzüberschreitungen im Vergleich. Der Osten und der Westen des mittelalterlichen Lateineuropa, hrsg. von KLAUS HERBERS und NIKOLAS JASPERT, Berlin 2007 (Europa im Mittelalter, 7), S. 73-92; PETER DONAT, HEIKE REIMANN, CORNELIA WILLICH: Slawische Siedlung und Landesausbau im nordwestlichen Mecklenburg, Stuttgart 1999 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 8).

<sup>55</sup> Hierzu die wichtige Studie von HERMANN KNOTHE: Zur Geschichte der Germanisation in der Oberlausitz, in: Archiv für sächsische Geschichte N.F. 2 (1876), S. 237-279, 289-316.

<sup>56</sup> CHARLES HIGOUNET: Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter, Berlin 1986; hier: Taschenbuchausgabe: München 1990, S. 223 f.; CONZE (wie Anm. 54), S. 100; VON ZUR MÜHLEN: Livland (wie Anm. 42), S. 123 f.

<sup>57</sup> BLASCHKE: Zur Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte (wie Anm. 12), S. 68/32; JASPER VON RICHTHOFEN: Besunzane – Milzener – Sorben. Die slawische Besiedlung in der deutschen und polnischen Oberlausitz beiderseits der Neiße, in: Siedlung, Kommunikation und Wirtschaft im westslawischen Raum, hrsg. von FELIX BIERMANN und THOMAS KERSTING, Langenweißbach 2007 (Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas, 46), S. 229-244, hier S. 241 f.

<sup>58</sup> Für die Oberlausitz KNOTHE (wie Anm. 55), S. 247-249; für Estland JOHANSEN/VON ZUR MÜHLEN (wie Anm. 10), S. 332-343.

sen, in Livland die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts so bezeichneten Undeutschen<sup>59</sup>, in der Oberlausitz die Sorben oder Wenden.<sup>60</sup>

Der Anteil dieser autochthonen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung des Landes ist für die ältere Zeit naturgemäß nur annähernd durch indirekte Hinweise und Rückschreibungen zu ermitteln. Insgesamt wird man den autochthonen Bevölkerungsanteil in der Oberlausitz in der Mitte des 15. Jahrhunderts auf etwa die Hälfte<sup>61</sup>, in Livland auf etwa drei Viertel der Gesamtbevölkerung ansetzen dürfen. Von diesen lebten etwa 15% in Städten.<sup>62</sup> Der Anteil der städtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung wird in der Mitte des 16. Jahrhunderts auf etwa ein Viertel angesetzt.<sup>63</sup>

Bei der städtischen Bevölkerung wird ein nichtdeutscher Bevölkerungsanteil von etwa einem guten Drittel angenommen, wobei freilich im Einzelfall auch andere Relationen ermittelt worden sind. So hatte Riga im 15. Jahrhundert etwa 10 000 Einwohner, von denen etwa 60% Deutsche waren<sup>64</sup>; Reval

<sup>59</sup> Zu dem Terminus: WILHELM LENZ: Undeutsch. Bemerkungen zu einem besonderen Begriff der baltischen Geschichte, in: Aus der Geschichte Alt-Livlands. Festschrift für Heinz von zur Mühlen zum 90. Geburtstag, hrsg. von BERNHART JAHNIG, Münster 2004 (Schriften der Baltischen Historischen Kommission, 12), S. 169-184; ein Überblick über die Forschung der vergangenen Jahrzehnte bei HEINZ VON ZUR MÜHLEN: Deutsch und Undeutsch als historiographisches Problem, in: Zwischen Konfrontation und Kompromiß. Oldenburger Symposium: „Interethnische Beziehungen in Ostmitteleuropa als historiographisches Problem der 1930er/1940er Jahre“, hrsg. von MICHAEL GARLEFF, München 1995, S. 185-195.

<sup>60</sup> Überblickartig hierzu GERALD STONE: The Smallest Slavonic Nation. The Sorbs of Lusatia, London 1972; PETER KUNZE: Geschichte und Kultur der Sorben in der Oberlausitz. Ein kulturgeschichtlicher Abriss, in: Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, hrsg. von JOACHIM BÄHLCKE, Leipzig 2001, S. 267-314; JAN ŠOLTA: Abriß der sorbischen Geschichte, Bautzen 1976; grundlegend: JAN BRANKAČK, FRIDO MĚTŠK: Geschichte der Sorben. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1789, Bautzen 1977.

<sup>61</sup> FRIDO MĚTŠK: Die Stellung der Sorben in der territorialen Verwaltungsgliederung des deutschen Feudalismus, Bautzen 1968 (Spisy Instituta za Serbski Ludospyt, 43), S. 100 f.; KARLHEINZ BLASCHKE: Das Markgraftum Oberlausitz und das sorbische Volk. Eine regionale und ethnische Einheit seit 1400 Jahren, in: Nationale, ethnische Minderheiten und regionale Identitäten in Mittelalter und Neuzeit, hrsg. von ANTONI CZACHAROWSKI, Toruń 1994, S. 17-29 [ND.: DERS.: Beiträge (wie Anm. 12), S. 9-20], hier S. 21/13, spricht von etwa 10% sorbischer Bevölkerung am Ende des 13. Jahrhunderts.

<sup>62</sup> Für die Sorben in der Oberlausitz: PETER KUNZE: Geschichte und Kultur der Sorben in der Oberlausitz im 16. und 17. Jahrhundert, in: Welt – Macht – Geist. Das Haus Habsburg und die Oberlausitz 1526-1635, hrsg. von JOACHIM BÄHLCKE und VOLKER DUDECK, Görlitz u.a. 2002, S. 201-210, hier S. 202.

<sup>63</sup> Für die Oberlausitz: BLASCHKE: Zur Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte (wie Anm. 12), S. 77/45.

<sup>64</sup> FRIEDRICH GEORG VON BUNGE: Die Stadt Riga im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert. Geschichte, Verfassung und Rechtszustand, Leipzig 1878 [ND: Hannover-Döhren 1975], S. 73-75; LEONID ARBUSOW JUN.: Studien zur lettischen Bevölkerung Rigas im Mittelalter und im 16. Jahrhundert, in: Acta Universitatis Latviensis I (1921), S. 76-100, hier S. 87 f.

wies in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts 6 700 Einwohner auf, von denen rund 44% Esten, 40% Deutsche und 16,5% Schweden ermittelt worden sind<sup>65</sup>; bei den etwa 5-6 000 Einwohnern Dorpats sind die ethnischen Verhältnisse schwer bestimmbar<sup>66</sup>; Neu-Pernau hatte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts etwa 1 400 Einwohner, von denen ein Anteil von etwa 60% Deutschen angenommen wird<sup>67</sup>, während im mit 6-700 Einwohnern deutlich kleineren Narva nur 20% Deutsche zu veranschlagen sind<sup>68</sup>. In der Oberlausitz wiesen die beiden größten Städte Görlitz (8 000 Einwohner) und Zittau (7 000 Einwohner) nur eine ganz geringfügige Zahl von Sorben auf, während sich ihr Anteil in Bischofswerda und Löbau (1 500 Einwohner) auf etwa 15-20%<sup>69</sup> und in Bautzen (5 000 Einwohner) auf etwa 35% belief<sup>70</sup>; noch größer war ihr Anteil in Kamenz (2 600 Einwohner) und den kleineren Landstädten wie Weidenberg, Wittichenau, Hoyerswerda und Muskau.<sup>71</sup>

### 3. Städtische Freiheiten und autochthone Bevölkerung

Autochthone Bevölkerung war in den Rechtsstädten in Livland und der Oberlausitz seit der Gründungszeit des frühen 13. Jahrhunderts selbstverständlich. Für Riga erließ der päpstliche Legat Wilhelm von Modena schon im Dezember 1225 ein Mandat, in dem er für die Stadt Riga festlegte: „Omnibus autem, volentibus intrare civitatem ad habitandum, liceat cives fieri praedictae libertatis.“<sup>72</sup> Dieses Freizügigkeitsprivileg wurde auch in der Folge

<sup>65</sup> HEINZ VON ZUR MÜHLEN: Versuch einer soziologischen Erfassung der Bevölkerung Revals im Spätmittelalter, in: *Hansische Geschichtsblätter* 75 (1957), S. 48-69; JOHANSEN/VON ZUR MÜHLEN (wie Anm. 10), S. 92-95.

<sup>66</sup> ROLAND SEEBERG-ELVERFELDT: Die Einwohnerschaft von Tartu (Dorpat) zur 2. Schwedenzeit (1625-1656), vornehmlich in ihren estnischen Bestandteilen, in: *Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft* 1933 (1935), S. 86-147, hier S. 162-166, nimmt für das 17. Jahrhundert etwa 750 estnische Einwohner an; GEORG VON RAUCH: Stadt und Bistum Dorpat zum Ende der Ordenszeit, in: *ZfO* 24 (1975), S. 577-626 [ND: DERS.: *Aus der baltischen Geschichte. Vorträge, Untersuchungen, Skizzen aus sechs Jahrzehnten, Hannover-Döhren 1980* (Beiträge zur baltischen Geschichte, 9), S. 72-146], hier S. 581, 591/76, 87.

<sup>67</sup> VON ZUR MÜHLEN: Livland (wie Anm. 42), S. 107; HEINRICH LAAKMANN: *Geschichte der Stadt Pernau in der Deutsch-Ordenszeit (bis 1558)*, Marburg 1956 (*Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas*, 23), S. 77 f. mit S. 202 f., Anm. 186 ohne genaue Zahlenangaben.

<sup>68</sup> VON ZUR MÜHLEN: Livland (wie Anm. 42), S. 107 f.

<sup>69</sup> KUNZE: *Geschichte und Kultur der Sorben* (wie Anm. 62), S. 203.

<sup>70</sup> JAKOB JATZWAUK: *Die Bevölkerungs- und Vermögensverhältnisse der Stadt Bautzen zu Anfang des 15. Jahrhunderts*, Diss. Leipzig, Bautzen 1912, S. 60 f.

<sup>71</sup> PETER KUNZE: *Die Sorben in der mittelalterlichen Stadt, dargestellt am Beispiel Bautzens*, in: *Vedecká pojednání – Wissenschaftliche Abhandlungen – Prace Naukowe II/2* (1996), S. 44-49, hier S. 47; DERS.: *Geschichte und Kultur der Sorben* (wie Anm. 62), S. 202; ferner CZOK (wie Anm. 14), S. 113 f.

<sup>72</sup> *Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch [LEKUB]*, Abt. I, Bd. 1-12: 1093-1471, hrsg. von FRIEDRICH GEORG BUNGE, ab Bd. 7 von HERMANN HILDEBRAND; Abt. II, Bd.

nicht in Frage gestellt, es wurde vielmehr von den Erzbischöfen von Riga 1256 und 1305 ausdrücklich bestätigt.<sup>73</sup>

Damit ist der Faktor benannt, der über Jahrhunderte entscheidend zur Dynamik der stadtgeschichtlichen Entwicklung in beiden Ländern beitrug, der Zuzug vom Land in die Stadt. Diese Migration, die allgemein einen wichtigen Aspekt der vormodernen Stadt-Land-Beziehungen darstellt<sup>74</sup>, hatte hier freilich durchweg eine ethnische Konnotation, denn es waren in Livland ausschließlich Liven, Letten und Esten, in der Oberlausitz – regional unterschiedlich – zu einem großen Teil Sorben, die in die Städte zogen. Den Zuzug in die Städte versuchten die adeligen Grundherrn durch Regelungen mit den Stadträten zu kontrollieren, doch konnte diese Bewegung nicht dauerhaft unterbunden werden.<sup>75</sup> In den Städten selbst gab es keine prinzipiellen Vorbehalte gegen neue Mitbewohner, die zumeist aus dem näheren Umkreis der jeweiligen Stadt stammten. Ebensovienig versuchten diese bei ihrer fast ausschließlich deutschen Oberschicht, den Erwerb des Bürgerrechts durch die Liven und Esten bzw. die Sorben zu verhindern, ja Stadtrechtsbestimmungen, etwa von Hapsal 1294, sahen ausdrücklich den Erwerb des Bürgerrechts durch Esten vor.<sup>76</sup> Die Akzeptanz der sprachlichen Besonderheit der Zuwanderer aus dem Umland wird durch einen überlieferten estnischen Huldigungseid aus Reval und durch einen sorbischen Bürgereid aus Bautzen, beide aus dem frühen 16. Jahrhundert, veranschaulicht.<sup>77</sup> Der Erwerb von Bürgerrecht und Grundbesitz in der Stadt, oft verbunden mit dem Braurecht, durch Sorben war beispielsweise in Bautzen üblich; hier wurden 1416 567 deutsche und 266 sorbische

1-3: 1494-1510, hrsg. von LEONID ARBUSOW, Riga 1853-1914 [ND: Aalen 1967-1981], hier Bd. I, 1, Sp. 81 f.: Nr. 75; zu Wilhelm von Modena: GUSTAV ADOLF DONNER: Kardinal Wilhelm von Sabina, Bischof von Modena 1222-1234. Päpstlicher Legat in den nordischen Ländern (1251), Helsingfors 1929 (Commentationes Humanorum Literarum, II/5).

<sup>73</sup> So am 12.09.1256 von Albert Suerbeer: LEKUB I, 6 (1873), S. 430 f.: Nr. 3027, und am 09.10.1305 von Friedrich von Pernstein: LEKUB I, 2 (1855), Sp. 32 f.: Nr. 617.

<sup>74</sup> KARL-HEINZ SPIESS: Zur Landflucht im Mittelalter, in: Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, hrsg. von HANS PATZE, Bd. 1, Sigmaringen 1983 (Vorträge und Forschungen, 27), S. 157-204, hier bes. S. 171-182; WERNER RÖSENER: Bauern im Mittelalter, München 1985, S. 248; EVAMARIA ENGEL: Die deutsche Stadt des Mittelalters, München 1993, S. 260-278.

<sup>75</sup> Hierzu ausführlich VILHO NIITEMAA: Die undeutsche Frage in der Politik der livländischen Städte im Mittelalter, Helsinki 1949 (Annales Academiae Scientiarum Fennicae, B, 64), S. 70-173.

<sup>76</sup> ARBUSOW: Studien (wie Anm. 65), S. 78.

<sup>77</sup> Zum Huldigungseid der Undeutschen für Ordensmeister und Stadt Reval von 1536 JOHANSEN/VON ZUR MÜHLEN (wie Anm. 10), S. 290 f.; zum sorbischen Bürgereid in Bautzen MĚTŠK: Die Stellung der Sorben (wie Anm. 61), S. 110 (datiert: etwa 1500); DIETRICH SCHOLZE: Bautzen als politisches und kulturelles Zentrum der Sorben, in: Von Budissin nach Bautzen. Beiträge zur Geschichte der Stadt Bautzen, Bautzen 2002, S. 30-44, hier S. 32 f.

Hausbesitzer gezählt.<sup>78</sup> Erst seit dem späten 14. Jahrhundert finden sich vereinzelte restriktive Bestimmungen gegen den Erwerb des Bürgerrechts durch die autochthone Bevölkerung, so 1400 in Hapsal, wo für Esten und Schweden ein höheres Bürgergeld als für Deutsche festgesetzt wurde<sup>79</sup>, oder 1518 und 1530 in Kamenz, wo für die Sorben das Bürgerrechtsgeld erhöht wurde<sup>80</sup>. Hierher gehört auch eine Exklusivbestimmung aus Riga, die den Undeutschen 1384 das Braurecht nur bei Hausbesitz zugestand und es ihnen wenig später, 1400, ganz entzog.<sup>81</sup> Manche livländischen Städte erließen am Ende des 15. Jahrhunderts Bestimmungen, die das freie Erbrecht von Grundbesitz durch Undeutsche einschränkten; der Hintergrund und die Absicht der Stadträte hierbei ist darin zu sehen, dass man verhindern wollte, dass Grund und Häuser in der Stadt an Verwandte der Undeutschen außerhalb der Stadt oder an deren adelige Grundherren gierten.<sup>82</sup>

In das Wirtschaftsleben der Städte Livlands und der Oberlausitz war die nichtdeutsche Bevölkerung intensiv eingebunden. Die ältere Forschung ist diesem Aspekt vor allem unter der Frage der Ausschließung von Slawen aus den Zünften in sog. Wendenparagrafen nachgegangen.<sup>83</sup> Solche Regelungen finden sich vereinzelt seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in manchen mittel- und norddeutschen Städten wie Gardelegen, Brandenburg, Braunschweig, Salzwedel, Lüneburg<sup>84</sup>, auch in Städten der Niederlausitz wie Beeskow, Luckau oder Lübben.<sup>85</sup>

<sup>78</sup> KUNZE: Die Sorben in der mittelalterlichen Stadt (wie Anm. 71), S. 46.

<sup>79</sup> LEKUB I, 4 (1859), Sp. 274; Nr. 1515.

<sup>80</sup> Ratsbeschlüsse von Kamenz vom 08.03.1518 und vom 16.09.1530, dass Wenden das Bürgerrecht gegen Zahlung von 24 Schock bzw. 100 Schock erhalten sollen: Urkundenbuch der Städte Kamenz und Löbau, hrsg. von HERMANN KNOTHE, Leipzig 1883 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II, 7), S. 182; Nr. 232; ebenda, S. 193; Nr. 250. Zum Hintergrund KNOTHE (wie Anm. 55), S. 260-262.

<sup>81</sup> NIITEMAA: Die undeutsche Frage (wie Anm. 75), S. 67.

<sup>82</sup> Ebenda, S. 205 f.; JOHANSEN/VON ZUR MÜHLEN (wie Anm. 10), S. 23.

<sup>83</sup> KARL GOTTFRIED HUGELMANN: Die Rechtsstellung der Wenden im deutschen Mittelalter. Ein Beitrag zum Recht der Fremdsprachigen im mittelalterlichen Deutschen Reich, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 58 (1938), S. 214-256, hier bes. S. 222 f.; WOLFGANG ZORN: Deutsche und Undeutsche in der städtischen Rechtsordnung des Mittelalters in Ost-Mitteleuropa, in: ZfO 1 (1952), S. 182-194.

<sup>84</sup> Hierzu WINFRIED SCHICH: Zum Ausschluß der Wenden aus den Zünften nord- und ostdeutscher Städte im späten Mittelalter, in: Nationale, ethnische Minderheiten (wie Anm. 61), S. 31-51; DERS.: Zur Diskriminierung der wendischen Minderheit im späten Mittelalter. Die Ausbildung des „Wendenparagrafen“ in den Zunftstatuten nordostdeutscher Städte, in: Europaregional 10 (2002), S. 57-61.

<sup>85</sup> RUDOLF LEHMANN: Geschichte des Wendentums in der Niederlausitz bis 1815 im Rahmen der Landesgeschichte, Langensalza u.a. 1930 (Die Wenden, 2), S. 66-69; DERS.: Geschichte der Niederlausitz, Berlin 1963 (Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission, 5), S. 129 f.; DERS.: Die wendischen Viertel in Luckau 1546 (mit

In Livland lässt sich nach den eingehenden Forschungen von Paul Johansen und Heinz von zur Mühlen und erneuter Musterung von Manfred Hellmann in der älteren Zeit – mit der Ausnahme des Bereichs des Fernhandels – keine ethnische Benachteiligung nachweisen.<sup>86</sup> Erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wurden Ausschließungsbestimmungen in die städtischen und zünftischen Satzungen eingebracht. So verwehrt in Riga 1375 die Böttcher, 1383 die Lakenscherer, 1390 die Maurer und 1392 die Bäcker (diese verboten sogar die Ehe ihrer Mitglieder mit Undeutschen) Undeutschen den Beitritt zu ihrer Zunft<sup>87</sup>; entsprechende Bestimmungen erließen in Reval 1394 die Knochenhauer und 1438 die Bäcker.<sup>88</sup>

In Städten der Oberlausitz sind solche ethnischen Exklusivbestimmungen auffällig selten.<sup>89</sup> Entsprechende Zunftvorschriften finden sich zudem relativ spät, erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, so 1454 bei den Weißgerbern in Bautzen<sup>90</sup>, 1468 bei den Bäckern in Löbau<sup>91</sup> und 1486 bei den Nadlern in Kamenz<sup>92</sup>.

Die Gründe für diese ausschließenden Regelungen, die erst spät aufkamen – in Livland im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts, in der Oberlausitz im ausgehenden 15. Jahrhundert – und deren praktische Umsetzung in vielen Fällen auf Grund der wiederholten Festsetzung und auch gegenteiliger empirischer Befunde zweifelhaft ist, liegen durchweg nicht in einem nationalen, sondern in einem sozialen Impetus, in dem Bemühen einzelner Zünfte, vom Land zuziehende Konkurrenz auszuschließen.

Diese Befunde, die durch zahlreiche Einzelbelege erhärtet werden können, sollen wie folgt zusammengefasst werden. Die Städte der Oberlausitz und Livlands, die eine deutsche Oberschicht und eine fast ausschließlich deutsche Zusammensetzung der städtischen Räte aufwiesen, wobei das agrarische Umland durch einen starken Anteil bzw. eine ausschließlich autochthone Bevölkerung geprägt war, kannten zu keiner Zeit einen vollständigen Ausschluss

---

einer Planskizze), in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 12 (1963), S. 62-77, hier S. 71-74.

<sup>86</sup> JOHANSEN/VON ZUR MÜHLEN (wie Anm. 10); MANFRED HELLMANN: Gilden, Zünfte und Ämter in den livländischen Städten unter besonderer Berücksichtigung der „Undeutschen“, in: Festschrift für Berent Schweineköper zu seinem siebzigsten Geburtstag, hrsg. von HELMUT MAURER und HANS PATZE, Sigmaringen 1982, S. 327-335.

<sup>87</sup> JOHANSEN/VON ZUR MÜHLEN (wie Anm. 10), S. 24.

<sup>88</sup> Ebenda (wie Anm. 10), S. 201 f., 206.

<sup>89</sup> Darauf weist auch hin: DORA GRETE HOPP: Die Zunft und die Nichtdeutschen im Osten, insbesondere in der Mark Brandenburg, Marburg 1954 (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas, 16), S. 65; ZORN: Deutsche und Undeutsche (wie Anm. 34), S. 189.

<sup>90</sup> HANS LITTER: Das Verfassungsrecht der Stadt Bautzen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Pönfall 1547), Diss. Breslau 1939, S. 11.

<sup>91</sup> UB Kamenz und Löbau (wie Anm. 31), S. 263-265; Nr. 67 (29.01.1468).

<sup>92</sup> Innungsartikel der Nadler vom 20.06.1486: UB Kamenz und Löbau (wie Anm. 31), S. 117 f.; Nr. 158.

dieser Bevölkerung von den elementaren städtischen Rechten, dem freien Zuzug in die Stadt, dem Auftreten als Zeugen vor Gericht<sup>93</sup>, dem Erwerb des Bürgerrechts und des Grundbesitzes, auch wenn es hierbei Hürden gab, die viele Sorben, Liven oder Esten aus wirtschaftlichen Gründen nicht überwinden konnten. Bei der wirtschaftlichen Betätigung versuchten einzelne Zünfte Beschränkungen für Undeutsche oder Sorben durchzusetzen, um sich gegen Konkurrenz von außerhalb der Stadt abzuschließen.

In der Oberlausitz und in Livland führte gerade die Spezifik des Zusammenlebens der neuen, meist deutschen Siedler und der autochthonen Bevölkerung in den Städten zu einer Konstellation, die für die Zukunft bedeutsam wurde. Es war kein Zusammenleben der völligen Gleichberechtigung und Gleichbehandlung und der tendenziellen Assimilation, sondern ein Spannungsverhältnis von Teilhabe und Distinktion in Recht, Politik und Wirtschaft. Die Liven, Letten und Esten einerseits und die Sorben andererseits behielten dadurch in den Jahrhunderten des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit ihre ethnische Identität. Das wiederum hatte Auswirkungen auf die künftige Entwicklung. Vor diesem Hintergrund konnte der Einfluss der Reformation im 16. Jahrhundert einen Schub kulturell-nationaler Innovation bei den Völkern, die bislang ohne eigene Staatlichkeit und ohne Schriftkultur ihre nationale Identität bewahrt hatten, bewirken. Ein wichtiger Indikator ist die damals einsetzende eigene Schriftsprachlichkeit, an deren Beginn oftmals Übersetzungen der Bibel und der Katechismen in die Volkssprache stehen. Hierher gehören der niederdeutsch-estnische Katechismus von Simon Wanradt und Johann Koell von 1535<sup>94</sup>, der katholische lettische Katechismus von 1585<sup>95</sup> oder der in Bautzen 1574 gedruckte sorbische Katechismus von Albin Moller, Pfarrer im niederlausitzischen Straupitz.<sup>96</sup> Hier wurden nationale Kulturen in einer dominanten fremden Kultur grundgelegt, an die die nationalen Bewegungen des 19. Jahrhunderts anknüpfen konnten. Diese wären ohne die

<sup>93</sup> Für Reval JOHANSEN/VON ZUR MÜHLEN (wie Anm. 10), S. 295-297.

<sup>94</sup> HELMUTH WEISS, PAUL JOHANSEN: Bruchstücke eines niederdeutsch-estnischen Katechismus vom Jahre 1535, in: Beiträge zur Kunde Estlands 15 (1930), S. 95-133; KAJA ALTOF-TELSCHOW: Der Katechismus von Wanradt und Koell und seine Zeit, in: Eesti vanimad raamatud Tallinnas, Tallinn 2000, S. 78-93.

<sup>95</sup> VELLO SALO: Der „Catechismus catholicorum“ von 1585, in: Festschrift für Vello Helk zum 75. Geburtstag. Beiträge zur Verwaltungs-, Kirchen- und Bildungsgeschichte des Ostseeraumes, hrsg. von ENN KÜNG, Tartu 1998, S. 23-30; PETERIS VANAGS: Peculiarities of the Prussian and Latvian Catechisms of the 16<sup>th</sup> Century. Similarities and Differences, in: Colloquium Pruthenicum secundum, hrsg. von WOJCIECH SMOCZYŃSKI, Kraków 1998, S. 187-199; ferner JOANNA OSTASZEWSKA-NOWICKA: Altpreußische, litauische und lettische Übersetzung von Luthers Enchiridion im Spiegel der großen Reformationsbewegung. Eine sprachpolitische Studie, in: Nordost-Archiv N.F. 13 (2004 [2005]), S. 45-57, hier S. 53 f.

<sup>96</sup> BRANKAČK/MĚTŠK (wie Anm. 61), S. 216; HEINZ-DIETER KRAUSCH: Beiträge zur Lebensgeschichte von Albin Moller, in: Letopis. Reihe 8, 25/2 (1978), S. 159-182, hier S. 162 f.

Tradition der städtischen Freiheiten in den Städten Livlands und der Oberlausitz nicht möglich gewesen oder ohne Resonanz geblieben.

Der landesgeschichtliche Vergleich zweier nichtbenachbarter spätmittelalterlicher ostmitteleuropäischer Territorien, bei dem Befunde der einschlägigen landesgeschichtlichen Forschung miteinander in Beziehung gebracht wurden, muss hier abgebrochen werden. Das Problem von sozialer Exklusion und Teilhabe ethnischer Minderheiten hat im spätmittelalterlichen Livland und in der Oberlausitz ein anderes Profil und eine andere Dynamik entwickelt als in den meisten anderen Landschaften, die durch den hochmittelalterlichen Landesausbau modernisiert wurden. Es sollte der Versuch unternommen werden, durch einen nicht beziehungs- oder verflechtungsgeschichtlichen Vergleich strukturelle Ähnlichkeiten zu erarbeiten und damit auch die jeweiligen landesgeschichtlichen Erkenntnisse stärker zu profilieren.

## Summary

### *Municipal liberty and the non-German population A comparison of Livonia and Upper Lusatia*

Comparing regional histories is not a very well-developed method in research into East European history. Here, two constellations need to be distinguished: the comparison between two countries or regions featuring a close neighbourhood or historic relationship, and the comparison between countries and regions that do not have this feature but show common structures that allow for a distinctive comparison and help to draw a more distinct profile of the respective evidence for a regional history.

This article is intended to attempt such a comparison with regard to Livonia and Upper Lusatia in the late Middle Ages. Both territories can be compared with respect to the chronology of their medieval history; they have a comparable constitutional structure and, in particular, show social similarities: With regard to the strong position of the towns and with regard to a strong indigenous population (the Livonians, Latvians and Estonians, as well as the Sorbs), who did not lose their ethnic identity in the wake of the colonization starting in the 13<sup>th</sup> century.

In both territories, the indigenous population participated in the colonization (in Livonia, there was practically no rural settlement of the Germans worth mentioning) and in the social life in the towns – even though subordinated. In neither territory was there a fundamental ethnic discrimination: In comparison to other regions, exclusive regulations concerning the citizenship and the guild charters were stipulated comparatively late; they were seldom and primarily of an economic nature (only since the late 14<sup>th</sup> century). In the 16<sup>th</sup> century, this constellation promoted the development of a native language culture, both under the conditions of the Reformation and within the Old Church.